

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/4676 –

Mehr Tempo für Barrierefreiheit und einen inklusiven Sozialraum

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU bezweckt mit ihrem Antrag, dass der Deutsche Bundestag feststellt, dass in einer Gesellschaft, an der alle Menschen teilhaben könnten, ein öffentlich und privat für alle frei zugänglicher Raum (inklusive Sozialraum) und Barrierefreiheit eine immer wichtigere Rolle spielen: Menschen mit und ohne Behinderungen müssten gemeinschaftlich und selbstbestimmt miteinander leben können. Die Umgebung müsse diese selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen, so dass alle gestalteten Lebensbereiche zugänglich und nutzbar seien. Dies entspreche einer Barrierefreiheit im Sinne der Artikel 9 und 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und sei auch gesamtgesellschaftlich wichtig. Unter der vorherigen Bundesregierung seien bereits viele Wegmarken für mehr Barrierefreiheit in Deutschland gesetzt worden. Die amtierende Bundesregierung habe nun angekündigt, die legislativen Maßnahmen und Förderaktivitäten zur Verbesserung der Barrierefreiheit aller Ressorts in eine Bundesinitiative Barrierefreiheit einfließen lassen zu wollen. Das reiche allerdings nicht aus. Vielmehr gelte es, gezielter und strukturierter auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene den Sozialraum inklusiv zu gestalten und konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

1. vorhandene Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wie das Programm „Altersgerecht Umbauen“ aufzustocken und neue aufzulegen, die unter anderem der Unterstützung des Umbaus von nicht barrierefreien Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen, für barrierefreie Produktentwicklung und für den barrierefreien Umbau privatwirtschaftlich betriebener öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen wie Einzelhandelsgeschäften, Cafés und Restaurants dienen sollen,

2. mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren die Schaffung von angemessenen Vorkehrungen nach Artikel 2 UN-BRK auch im Privatbereich verpflichtend im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einzuführen, dies zu verbinden mit einer Überforderungsklausel, die bei rechtlicher und/oder tatsächlicher Unmöglichkeit dieser Maßnahmen keine Verpflichtung vorsehe und korrespondierend dazu in § 19 AGG zu regeln, dass die Versagung angemessener Vorkehrungen zur Herstellung von Barrierefreiheit eine Benachteiligung darstelle,
3. die Anzahl der noch nicht barrierefreien öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes zu ermitteln, um auf dieser Grundlage möglichst innerhalb von fünf Jahren diese Gebäude umfassend barrierefrei zu gestalten,
4. im Personenbeförderungsgesetz ein Abweichen von der Umsetzungsfrist für eine vollständig barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nur noch zu ermöglichen, wenn die Einhaltung der Frist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden oder aus nachvollziehbaren Gründen nicht notwendig sei, und die bloße Benennung von Ausnahmen in einem Nahverkehrsplan nicht mehr ausreichen zu lassen,
5. ein neues Förderprogramm der Deutschen Bahn aufzulegen, mit dem gezielt der Fernverkehr fuhrpark barrierefrei, zum Beispiel durch den Einbau fahrzeuggebundener Einstiegshilfen und eines barrierefreien Leit- und Warnsystems nach den Vorgaben des Zwei-Sinne-Prinzips, gestaltet werde, darüber hinaus zusätzliches Servicepersonal an allen Fernbahnhöfen und eine Erhöhung der Präsenzzeiten auf 6 bis 24 Uhr sowie an den großen Hauptbahnhöfen auch weiterhin einen 24-Stunden-Betrieb des Servicepersonals sicherzustellen,
6. eine beschleunigte Umsetzung des bereits 2017 vereinbarten Bahnsteighöhenkonzeptes mit konkreten zeitlichen Vorgaben voranzubringen, damit insbesondere Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen für Bahnsteigerhöhungen mit solchen entlang der anliegenden Strecke zeitlich synchronisiert werden, die Deutsche Bahn AG und private Bahnunternehmen insbesondere bei der Angleichung der Bahnsteighöhen auf die unterschiedlichen Einstiegshöhen der Züge besser miteinander kooperierten und in diesem Rahmen der Einsatz sogenannter Kombibahnsteige (mit unterschiedlichen Höhen für unterschiedliche Zuggattungen an demselben Bahnsteig) geprüft werde,
7. gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Taxiverbänden einen Runden Tisch einzusetzen und dort praktische Lösungen für die Steigerung eines barrierefreien Taxiangebots zu entwickeln, um so insbesondere in ländlichen Gebieten die Integration in regionale ÖPNV-Angebote und Nutzbarkeit über entsprechende Apps zu ermöglichen,
8. die Förderung einer flächendeckenden barrierefreien Ladeinfrastruktur sicherzustellen, damit Barrierefreiheit auf Basis der DIN-Norm 18040-3 bei der Planung und Ausschreibung der Ladepunkte von Anfang an mitzudenken sei. Dies betreffe ausreichenden Bewegungsspielraum für Rollstuhlfahrer, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Bedienelemente für motorisch eingeschränkte Personen und die Verwendung kontrastreicher Schrift für sehbehinderte Menschen,
9. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass die Vorgaben der Landesbauordnungen auf Basis der bundesweiten Musterbauordnung zur Barrierefreiheit vereinheitlicht und die Vorgaben an die Barrierefreiheit in der Musterbauordnung angepasst würden,

10. sich dafür einzusetzen, dass bei der Verkehrs-, einer generationenübergreifenden Quartiers- und bei der Flächennutzungsplanung die Organisationen und Interessenvertretungen der mobilitäts-, sinnes-, lern- und psychisch beeinträchtigten Menschen von Verkehrsträgern und Kommunen beteiligt werden,
11. Maßnahmen zu ergreifen, damit Beratungs-, Assistenz-, Pflege- und sonstige Unterstützungsangebote auch in der Praxis trägerübergreifend und aus einer Hand erbracht und entsprechende Anlaufstellen auf kommunaler Ebene eingerichtet würden, die Unterstützungs- und Förderangebote kombinieren und bündeln, aber auch mit Beratungsangeboten wie der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung und der Pflegestützpunkte sowie Angeboten der Freiwilligendienste und Engagementförderung kooperierten,
12. sich dafür einzusetzen, dass unter Federführung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge gemeinsam mit den Leistungsträgern, aber auch der Beratungsangebote der unter Nummer 11 genannten Träger, Konzepte für eine unbürokratische und niedrigschwellige Beantragung von Assistenzleistungen entwickelt würden,
13. neben der Auflage eines KfW-Förderprogramms zur Barrierefreiheit von Arztpraxen und Medizinischen Versorgungszentren auch zu prüfen, ob die KV-Strukturfondsmittel gezielt für den (Um-)Bau barrierefreier Arztpraxen eingesetzt werden könnten,
14. im Rahmen der nächsten Entwicklungsstufen der neuen bundeseinheitlichen Richtlinie zur Barrierefreiheit von Arztpraxen insbesondere eine transparente Darstellung der Merkmale zur Barrierefreiheit sicherzustellen und die Bedarfe für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu berücksichtigen,
15. gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Bundesverband der Deutschen Industrie und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks Anstöße zu bundesweiten, aber auch regionalen Netzwerken für Barrierefreiheit zu geben, in denen kleine und große Unternehmen aus Industrie und Handwerk, Forscher und Entwickler, Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände in barrierefreien Co-Working-Spaces zusammenwirken, um konkrete Ideen für barrierefreie Produkte im „Design für alle“ zu entwickeln, und ergänzend dazu aus dem Ausgleichsfonds Modellprojekte für Kreativlabore zur digitalen Barrierefreiheit als Gemeinschaftsprojekt zwischen Sozialträgern, Unternehmen, Menschen mit Behinderungen zu fördern,
16. ein bundesweites Förderprogramm zum Aufbau barrierefreier digitaler Infrastruktur und digitaler Kompetenzen in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerken, aber auch in den Werkstätten für behinderte Menschen aufzulegen,
17. die Bewusstseinsbildung für das Thema Barrierefreiheit insbesondere in der Architekten- und Ingenieursausbildung weiter zu stärken, damit Kenntnisse zur Entwicklung und Gestaltung von Produkten, zur Barrierefreiheit und zum „Design für Alle“ noch stärker vermittelt und in der Praxis genutzt würden, die Beratungs- und Fortbildungsangebote der Bundesarchitektenkammer bei Bauplanern und Architekten noch bekannter zu machen und sich für die Einrichtung eines eigenen Studienganges zur Barrierefreiheit in der Architektur einzusetzen,

18. beim Katastrophenschutz den Warnmix aus digitalen und analogen Medien barrierefrei anzupassen, damit die Warnmedien so ausgeprägt sein sollen, dass gehörlose Menschen, taubblinde Menschen oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine Gefahrenlage schnellstmöglich wahrnehmen können, beispielsweise durch Vibration oder eindeutige Symbole,
19. sich dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen an allen politischen Prozessen uneingeschränkt teilhaben könnten und die Rahmenbedingungen für die Partizipation etwa durch konsequentere Verwendung Leichter Sprache oder Gebärdensprache bei behördlichen Informationen verbessert würden,
20. die Regelung des § 78 Absatz 5 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), dass angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung zur Ausübung eines Ehrenamts nur dann erstattet werden, soweit die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftlicher oder ähnlich persönlicher Beziehungen erbracht werden könne, zu überarbeiten, um Menschen mit Behinderungen zu motivieren, sich ehrenamtlich und politisch zu betätigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Im Antrag nicht benannt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4676 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Takis Mehmet Ali
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Takis Mehmet Ali

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/4676** in seiner 74. Sitzung am 2. Dezember 2022 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Digitales und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 58. Sitzung am 8. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 76. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 41. Sitzung am 25. Januar 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 51. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 91. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 49. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 57. Sitzung am 15. November 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung zu dem Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 57. Sitzung am 11. Oktober 2023 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Die Anhörung fand in der 62. Sitzung am 13. November 2023 statt. An dieser haben folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige teilgenommen:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See,

Sozialverband Deutschland e. V.,

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.,

Deutscher Gehörlosenbund e. V.,

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.,

Deutscher Landkreistag

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.,

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.,

Sozialverband VdK Deutschland e. V.,

Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer,

Prof. Dr. Daniel Hlava.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind in der Ausschussdrucksache 20(11)436 zusammengefasst. Weitere Einzelheiten der Anhörung können dem Protokoll der Sitzung entnommen werden.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/4676 in seiner 63. Sitzung am 15. November 2023 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die im Antrag geforderten Maßnahmen grundsätzlich zu beachten seien und daher nicht wie im Antrag unter den Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel zu stellen sei. Dieses Projekt hätte die beantragende Fraktion bereits in der Regierungszeit formen können. Eine Fortentwicklung der Barrierefreiheit sei in der Vergangenheit nicht an ihr gescheitert, die sich nun auf eine gemeinsame Zusammenarbeit im parlamentarischen Verfahren freue.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, das Thema Barrierefreiheit sei als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe weiterzuentwickeln. Die Ampelkoalition unternehme hier bislang zu wenig. Der Antrag sei ein erster und wichtiger Schritt. Dies hätten auch die Sachverständigen der Anhörung bestätigt und die Vorschläge z. B. für Förderprogramme im Bereich Bauen oder für Barrierefreiheit in den Bereichen Mobilität, Gesundheitswesen, Katastrophenschutz und Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Grundsatz sehr gelobt. Gleichzeitig sei das Querschnittsthema zu umfassend, dass in einem Antrag alle Themenbereiche wie z. B. Digitales ausreichend abgedeckt werden könnten. Sie bitte daher, dem Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass die Bundesregierung 2024 einen Gesetzentwurf einbringe, der konkrete Maßnahmen benenne, an dem alle Fraktionen im parlamentarischen Verfahren mitarbeiten könnten. In dem Koalitionsvertrag aus der letzten Wahlperiode seien Prüfaufträge und nicht Maßnahmen formuliert worden, die dem vorliegenden Antrag zugrunde lägen. Der Antrag beinhalte für die Privatwirtschaft darüber hinaus eine Übergangsfrist von fünf Jahren, die sie nicht übernehmen möchte. Bereits jetzt könnten darüber hinaus in den Bundesländern zum Beispiel Landesbauordnungen geändert werden.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte, dass das komplexe Thema Barrierefreiheit im Ausschuss gemeinsam bearbeitet werde. Zu der Wirkung der bisherigen und jetzt beantragten Maßnahmen hätten die Sachverständigen in der Anhörung unterschiedlich Stellung genommen. Die Barrierefreiheit im Rahmen der Mobilität, insbesondere bei der Nutzung der Deutschen Bahn, zu verbessern, sei ebenso wie ein inklusionsfreundliches barrierefreies Gesundheitswesen im Koalitionsvertrag festgelegt. Die gemeinsame parlamentarische Arbeit beginne 2024.

Die **Fraktion der AfD** erläuterte, dass der vorliegende Antrag umfassend sei, sie aber eine Konkretisierung der Maßnahmen vermisse. Grundsätzlich unterstütze sie diesen Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE** sprach sich für weitergehende barrierefreie Maßnahmen und Angebote insbesondere im Medien-, Sport, Gesundheits- und Bildungsbereich aus. Sie vermisse im Wesentlichen auch eine sofortige Verpflichtung der Privatwirtschaft, angemessene Vorkehrungen zu treffen. Eine Übergangszeit trage sie nicht mit.

Berlin, den 15. November 2023

Takis Mehmet Ali
Berichtersteller